SGO

STÄNDIGE SCHWEIZERISCHE SCHIEDSGERICHTSORGANISATION ORGANISATION SUISSE PERMANENTE D'ARBITRAGE ORGANIZZAZIONE SVIZZERA PERMANENTE D'ARBITRATO SWISS PERMANENT ORGANISATION OF ARBITRATION

NÜSCHELERSTRASSE 49 · POSTFACH 1415 · 8021 ZÜRICH · <u>sgo-at-eclipso.ch</u> · <u>WWW.KMU-SCHIEDSGERICHT-SGO.CH</u>

## Der richtige Umgang mit Musterverträgen

Leider müssen wir immer wieder feststellen, dass es zu unnötigen Rechtsstreitigkeiten kommt oder sogar Prozesse verloren werden, weil die Verträge schlampig aufgesetzt wurden. In der Rechtspraxis werden, gerade von kleinen und mittleren Unternehmen, gerne Musterverträge verwendet. Musterverträge sind per se eine gute Sache. Die Parteien sehen darin, was sie regeln sollten, indem sie die einzelnen vorgegebenen Punkte ausfüllen und ergänzen. Gute Musterverträge werden zudem von erfahrenen Praktikern an Rechtsänderungen angepasst. Greifen Sie daher nicht auf Ihre uralten Muster zurück, sondern erneuern Sie dieses regelmässig.

ABER: zunächst: Hüten Sie sich davor, einen einzigen Mustervertrag als Grundlage für unterschiedliche Vertragstypen zu verwenden. Auch das kommt vor! Es gibt spezielle Musterverträge für die unterschiedlichen Vertragsarten – Kaufverträge, Leasingverträge, Franchising-Verträge, Logistikverträge usw. Aber auch der speziell für einen Vertragstyp formulierte Mustervertrag passt nur für diesen Vertragstyp allgemein. Ihr Fall ist aber einzigartig – er ist Ihr konkreter Einzelfall. Wie Sie also Ihren konkreten Fall regeln wollen, ist Ihre ganz persönliche Entscheidung – welche Vertragspartei hat konkret welche Leistungspflichten? Welche Zahlungsfristen gelten? Im Rahmen internationaler Supply Chains gerne – und regelmässig – vergessen: sollen die Partner spezielle Datenschutzvorgaben einhalten? Welche Fristen gelten für die Löschung der übermittelten Daten? Und vieles mehr. Es liegt auf der Hand, dass Sie diese Fragen nur selbst regeln können und kein Mustervertrag das für Sie übernehmen kann!

Auch ein häufiges Ärgernis sind Auslassungen aus mangelndem Verständnis der Vorgabe. Es schmerzt, wenn bei internationalen Verträgen die Parteien sich keine Gedanken zu dem anwendbaren Recht und dem Gerichtsstand machen und die entsprechenden Musterklauseln einfach gar nicht ausfüllen. Wenn man von gestandenen Geschäftsleuten dann hört «Ja – was hätte ich da denn wählen sollen?», wundert man sich nicht über deren schmerzhaftes Erwachen, wenn der Fall auf der Basis eines unerwarteten Rechts und auch von Gerichten eines Staates mit «schwieriger» Gerichtsbarkeit entschieden wird.

Bedenken Sie: die vorgegebenen Regelungsvorschläge in dem Mustervertrag haben sämtlich ihre Berechtigung. Deswegen sollten Sie zu allen Punkten überlegen, ob sie für Ihr konkretes Vertragsverhältnis wichtig sind und wie Sie den Fall konkret regeln wollen. Natürlich ist ein Vertrag immer eine Verhandlungssache der beteiligten Partner – es kann sein, dass die andere Seite mit Ihren Vorschlägen nicht einverstanden ist. Dann von einer Regelung einfach abzusehen, ist in der Regel fatal! Es gilt vielmehr, eine gemeinsame Lösung zu finden. Akzeptiert der Partner, beispielsweise in Burkina Faso, nicht die Zuständigkeit der Schweizer Gerichte, weil er fürchtet, diese könnten auf Ihrer Seite stehen, während Sie mit der Zuständigkeit der Gerichte in Burkina Faso ebenfalls nicht glücklich sind, kann man sich auf die Gerichtsbarkeit eines Drittstaats, etwa Frankreich, einigen. Dessen Sprache spricht Ihr Vertragspartner und das Recht in Burkina Faso baut auf der französischen Rechtskultur auf. Oder Sie vereinbaren die Zuständigkeit eines Schiedsgerichts. Das ist keiner Rechtsordnung zugeordnet, das Schiedsverfahrensrecht ist flexibler, jeweils bestgeeignete Personen auch aus anderen Staaten können zum Schiedsrichter bestellt werden, fremdsprachliche Verfahren sind möglich und Schiedsurteile sind international meist, gerade ausserhalb der EU, vergleichsweise unkompliziert vollstreckbar. Eine gute Schiedsinstitution wird Sie gerne kompetent beraten.

Fazit: Musterverträge sind nützlich und erlauben eine kostengünstige Lösung, müssen aber mit Akribie auf den jeweiligen Einzelfall angepasst werden. Nachlässigkeiten rächen sich oft bitter! Sollte Ihnen nicht klar sein, was Sie bei einzelnen Klauseln eintragen sollten, klären Sie diese Frage unbedingt ab. Das muss nicht unbedingt teuer sein: wenn Sie Mitglied in einer Kammer oder einem Verband, etwa dem Schweizerischen KMU-Verband, sind, haben Sie oftmals die Möglichkeit, dort eine kostenfreie Rechtsberatung zu erhalten. Nutzen Sie diese Chance, bevor Sie am Ende viel Geld nur wegen eines schlecht aufgesetzten Vertrags verlieren! Solche Institutionen können Ihnen ggf. auch helfen, den passenden und aktuellen Mustervertrag zu erhalten.

Wir wünschen Ihnen stets Erfolg bei Ihren Geschäften!

## Thorsten Vogl, Rechtsassessor

Mitglied des Vorstands

SGO - Ständige Schweizerische Schiedsgerichtsorganisation